

PRODUKTINFORMATION (STAND 05.01.2022)

Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft und Offshore-Windenergie

Wenn Sie in den niedersächsischen Seehäfen oder in der Küstenregion im Hinblick auf die Offshore-Windenergie Infrastrukturen ausbauen oder Innovationen durchführen, können Sie einen Zuschuss beantragen. Zudem kann die Vernetzung von Forschung / Entwicklung, Produktion und Anwendung maritimer Techniken unterstützt werden. Mit dem Förderprogramm werden die Wirtschaftsstruktur gestärkt sowie regionales Wirtschaftswachstum und Beschäftigung generiert.

ÜBERSICHT

- In den Seehäfen: Kapazitäten für Offshore-Windenergie
- In der Küstenregion: neuartige Schiffstypen, innovative Antriebskonzepte und innovative Elemente für die Offshore-Windenergie; Vernetzung von Forschung / Entwicklung, Produktion und Anwendung maritimer Techniken
- Zuschuss grundsätzlich bis zu 50 %

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen aus den Bereichen Hafenbetrieb, Hafeninfrastruktur und Hafenumschlag
- Unternehmen, die in den Bereichen Entwicklung / Produktion / Vernetzung der maritimen Verbundwirtschaft oder der Offshore-Windenergie tätig sind

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- In den niedersächsischen Seehäfen: Ausbau der Kapazitäten im Hinblick auf die Offshore-Windenergie (insb. Errichtung moderner Produktions-, Montage-, Transport- und Umschlagkapazitäten)
- In der niedersächsischen Küstenregion:
 - ... Entwicklung und erstmalige Fertigung neuartiger Schiffstypen (z.B. Offshore-Versorger) und innovativer Antriebskonzepte
 - ... Erforschung und erstmalige Produktion innovativer Elemente für die Offshore-Windenergie (z.B. Gründungsstrukturen, Rotorblätter, Generatoren)
 - ... Vernetzung von Forschung / Entwicklung, Produktion und Anwendung maritimer Techniken in der Küstenregion

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss



EUROPAISCHE UNION

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Martin Herrmann
Telefon
0511 30031-337
E-Mail
martin.herrmann@nbank.de

Zuschuss bis zu 50 %

- Grundsätzlich bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben
- Zuschuss mindestens 100.000 Euro, maximal 4 bzw. 5 Millionen Euro (je nach Fördergegenstand)
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Führung eines Bautagebuches nach Ziffer 2.2.9 der NBest-BauL ist im Falle von Baumaßnahmen verpflichtend

VORAUSSETZUNGEN

— **Rechtzeitige Antragstellung**

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden.

— **Qualität der Maßnahme**

Die Maßnahme muss in dem zugrundeliegenden Scoring-Verfahren entsprechend hohe Punktzahlen erreichen. Insbesondere sind Qualitätskriterien im Hinblick auf den Beitrag zur Förderung der Offshore-Windenergie bzw. den Innovationsgehalt und die Nachhaltigkeit des Vorhabens sowie die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und die regionale Bedeutsamkeit nachzuweisen.

— **Nachweise**

Es sind mehrere Nachweise zu erbringen, z.B. zur gesicherten Gesamtfinanzierung.

— **Weitere Voraussetzungen**

Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für die jeweilige Maßnahme besprochen.

Rechtzeitiger Antrag

Qualität

Nachweise

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens rechtzeitig bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag zur Förderung von Verkehrsinfrastruktur und CO₂-sparender Mobilitätsangebote

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Je nach Maßnahme und Antragsteller sind dem Antragsformular unterschiedliche Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ihr Ansprechpartner

Martin Herrmann
Tel.: 0511 30031-337
martin.herrmann@nbank.de

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**